

Rechtliche Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in der BRD und DDR, Nürnberger Prozess, Auschwitzprozesse

1. BESEITIGUNG DES NATIONALSOZIALISMUS

POTSDAMER KONFERENZ

- → Ziele:
 - Entmilitarisierung Deutschlands
 - Ausrottung des Nationalsozialismus
 - Beseitigung des nationalistischen Rechtssystem
- Kontrollratsgesetz Nr. 1 (20. September 1945) → hob 25 nationalsozialistische Gesetze ausdrücklich auf (Nürnberger Gesetze, Gesetze über die NSDAP, Ermächtigungsgesetz)
- die Gerichte standen vor der Notwendigkeit, die NS-Vorschriften für unanwendbar zu erklären

DIE ENTNAZIFIZIERUNG

- rund 8,5 Mio. Deutsche waren Mitglieder der NSDAP
- NSDAP und ihre Unterorganisationen wurden verboten
- die Erinnerungen an das "Dritte Reich" mussten aus der Öffentlichkeit verschwinden → z.B. Straßenschilder, Uniformen ...
- die Ausfüllung von Fragebögen → 133 Fragen → Auskunft über die persönliche und politische Vergangenheit
- in der amerikanischen Besatzungszone wurden cca.13 Millionen Fragebögen ausgefüllt
- 5 Kategorien:
 - Hauptbeschuldigte
 - Belastete
 - Minderbelastete
 - Mitläufer
 - Entlastete
- die Entnazifizierung wurde in den vier Besatzungszonen unterschiedlich durchgeführt
- zuerst wurde die Entnazifizierung durch amerikanische Vernehmungsstellen durchgeführt → später wurden die deutschen Spruchkammern gebildet

- in der sowjetischen Besatzungszone wurden mehr als 500.000 Personen aus ihren Arbeitsplätzen entfernt und durch Mitglieder der kommunistischen Partei ersetzt[®] in den Geheimplatzern wurden die NS-Verbrecher interniert
 - in der sowjetischen Besatzungszone wurden Schätzungen zufolge rund 45 000 Personen verurteilt – in vielen Fällen ohne Gerichtsverfahren

2. DIE NÜRNBERGER PROZESSE

NÜRNBERGER PROZESS GEGEN DIE HAUPTKRIEGSVREBRECHER

- Errichtung eines Strafgerichtshofes[®] Internationaler Militärgerichtshof
- gegen die führenden Leute des NS-Staates, gegen die NS-Verb gerichtet
- der Nürnberger Prozess konfrontierte zum ersten Mal die Deutschen mit den Wahrheit
- vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946

VIER ANKLAGEPUNKTE LAUTETEN:

1. Gemeinsamer Plan oder Verschwörung
2. Verbrechen gegen den Frieden
3. Kriegsverbrechen
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

VIER HAUPTANKLÄGER WAREN:

1. Robert H. Jackson (USA),
2. Roman Rudenko (UdSSR),
3. Hartley Shawcross (Großbritannien)
4. François de Menthon (Frankreich)

DIE ANGEKLAGTEN:

Für die **nationalsozialistische Führung:**

1. Reichsmarschall Hermann Göring
2. Hitlers Stellvertreter in der NSDAP Rudolf Heß

3. Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann
4. Außenminister Joachim von Ribbentrop
5. Reichsorganisationsleiter der NSDAP Robert Ley
6. der ehemalige Reichskanzler Franz von Papen

Für das Oberkommando der Wehrmacht (OKW):

1. Der Chef des OKW Wilhelm Keitel
2. der Chef des Wehrmachtführungsstabes Alfred Jodl

Für die Kriegsmarine:

1. Großadmiral Dr. Erich Raeder
2. Großadmiral Karl Dönitz

Für das Reichssicherheitshauptamt (RSHA):

1. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Dr. Ernst

Für die Kriegswirtschaft:

1. Reichsminister für Bewaffnung und Munition Albert Speer,
2. der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel
3. Reichsbankpräsident (bis 1939) Dr. Hjalmar Schacht
4. Reichsbankpräsident (von 1939–1945) Walther Funk
5. Unternehmer Dr. Gustav Krupp von Bohlen und Halbach

Für die Verbrechen in den besetzten Gebieten

1. Der Generalgouverneur in Polen Hans Frank
2. der Reichskommissar in den Niederlanden Dr. Arthur Seyß-Inquart
3. Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Alfred Rosenberg
4. der Reichsprotector für Böhmen und Mähren (bis 1943) Konstantin von Neurath
5. der Reichsminister des Innern (1933 bis 1943) und Reichsprotector für Böhmen und Mähren (1943–1945) Wilhelm Frick.

Für die nationalsozialistische Propagandamaschinerie:

1. Der Herausgeber der Wochenzeitung Der Stürmer Julius Streicher

-
2. der Leiter der Rundfunkabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Hans Fritzsche
 3. (im weitesten Sinne dazugehörend) der Reichsjugendführer Baldur von Schirach

Angeklagte Organisationen

- Reichskabinett
- Führerkorps der NSDAP
- SS und SD
- SA
- Gestapo
- Oberkommando der Wehrmacht

Urteile:

- Am 30. September und 1. Oktober 1946 verkündete das Gericht die Urteile
- zwölf Todesurteile, von denen zehn vollstreckt Arden
- Sieben Freiheitsstrafen
- Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

ÜBERSICHT DER PROZESSE 1946 - 1949

- Fall I: Ärzte-Prozess
- Fall II: Milch-Prozess
- Fall III: Juristenprozess
- Fall IV: Prozess Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS
- Fall V: Flick-Prozess
- Fall VI: I.G.-Farben-Prozess
- Fall VII: Prozess Generäle in Südosteuropa
- Fall VIII: Prozess Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (
- Fall IX: Einsatzgruppen-Prozess
- Fall X: Krupp-Prozess
- Fall XI: Wilhelmstraßen-Prozess (Auswärtiges Amt und andere Ministerien)

- Fall XII: Prozess Oberkommando der Wehrmacht

3. NÜRNBERGER JURISTENPROZESS

"Dieser Fall ist ungewöhnlich, weil den Angeklagten Verbrechen zur Last gelegt werden, die im Namen des Gesetzes begangen wurden."

Telford Taylor, Hauptankläger

"Da waren so verschiedene Verordnungen, Strafrechtsverordnung zum Beispiel, die einen extrem kurzen, unfairen Prozess beinhalteten. Oder der Nacht- und Nebel-Erlass, der im Justizministerium ausgearbeitet worden war. Das war ein Erlass zur Beseitigung von inhaftierten Aufständischen in den besetzten Ländern."

Ingo Müller, Strafrechtler

Die Anklage umfasste vier Punkte:

- Verschwörung zur Inspektion von Kriegsverbrechen und Straftat gegen die Menschlichkeit
 - Kriegsverbrechen
 - Verbrechen gegen die Menschlichkeit
 - Mitgliedschaft bei verbrecherischen Organisationen
-
- die Urteile wurden am 3. und 4. Dezember 1947 verkündet.
 - vier Angeklagte wurden zu lebenslangem Gefängnis verurteilt
 - vier übrige wurden freigesprochen.
 - das Gericht verhängte Freiheitsstrafen von fünf bis zehn Jahren Zuchthaus
 - keine Todesurteile wurden verhängt